

4194/AB
Bundesministerium vom 15.01.2021 zu 4192/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.783.192

Wien, am 15. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen haben am 17. November 2020 unter der Nr. **4192/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Union der Gleichheit“ - LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union 2020-2025 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie die von der EU-Kommission vorgelegte LGBTIQ-Strategie „Union der Gleichheit“?*

Aus Sicht des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) ist die Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025“ ausdrücklich zu begrüßen, zumal die Strategie Gleichheit und Nichtdiskriminierung als Grundwerte innerhalb der Europäischen Union fördern und eine Vorbildwirkung im globalen Kontext forcieren soll.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- *Wo sehen Sie Auswirkungen der von der EU-Kommission vorgelegten LGBTIQ-Strategie „Union der Gleichheit“ auf den Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums bzw. der nachgeordneten Dienststellen?*
- *Wie wird sich Ihr Ministerium an der Umsetzung der LGBTIQ-Strategie beteiligen?*
- *Welche jener Bereiche, die von der EU-Kommission angesprochen wurden und hinsichtlich der „Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ (...) in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen“, sehen Sie im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums bzw. der nachgeordneten Dienststellen?*

Gleichheit und Nichtdiskriminierung sind zentrale Werte und Rechte und ich erachte die in Rede stehende Strategie als einen wichtigen Schritt zur die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Transgender-, nichtbinären, intersexuellen und queeren (LGBTIQ) Personen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) ist in diesem Zusammenhang Folgendes herauszugreifen:

Öffentlicher Dienst:

Der Bund als Arbeitgeber nimmt hinsichtlich der Gleichstellung und Gleichbehandlung seit jeher eine wichtige Vorbildfunktion ein. Er gibt ein klares Bekenntnis zur Gleichbehandlung ohne Unterschied des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung ab.

Im Zuständigkeitsbereich des BMKÖS ist das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GBG, BGBI. Nr. 100/1993, als wesentliche rechtliche Grundlage anzusehen, das umfassende Regelungen zur Antidiskriminierung im Bereich des Bundesdienstrechts vorsieht. Vom Diskriminierungsschutz im Bundesdienst sind LGBTIQ-Personen jedenfalls umfasst. Regelmäßige Anpassungen des B-GBG, und zwar sowohl in Umsetzung entsprechender EU-Richtlinien bzw. unionsrechtlicher Rechtsprechung als auch als Reaktion auf Entwicklungen in der Spruchpraxis nationaler Gerichte und in der Arbeitswelt generell, tragen dem Bedürfnis nach einer Förderung von Gleichstellung und Gleichbehandlung im Bereich des Bundesdienstes laufend Rechnung.

Den weiteren Entwicklungen zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Gleichstellung von LGBTIQ im Zeitraum 2020 - 2025 auf unionsrechtlicher sowie auf nationaler Ebene wird daher auch im öffentlichen Dienst mit Interesse entgegengesehen. Von besonderem Interesse ist hierbei die Bestandsaufnahme zum rechtlichen Schutz vor Diskriminierung,

der Bericht über die Anwendung der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sowie die Gesetzgebungsinitiative der Europäischen Kommission zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Elternschaft.

Sport:

Auf der europäischen Ebene des Sportes kommt dem EU-Förderprogramm Erasmus+ eine wichtige Rolle zu. Die Kommission plant, im Rahmen des Erasmus+-Programmes durch einschlägige Initiativen die Gleichstellung von LGBTIQ zu stärken. Für die Partizipation und Umsetzung der von der EU-Kommission vorgelegten LGBTIQ-Strategie sind diese Förderprogramme insbesondere im Rahmen der Säule der Bekämpfung von Diskriminierung von Bedeutung. Damit korreliert der im aktuellen Regierungsprogramm explizit als Ziel festgehaltene Kampf gegen Homophobie sowohl im Spitzensport- als auch im Breitensport. Sport kann als Motor für Gleichstellung fungieren: Als gesellschaftliche Plattform bietet er die Chance, Einstellungen zu ändern und Vorurteile und andere Stereotype, u.a. aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität, zu hinterfragen und mitunter sogar aufzubrechen.

Kunst und Kultur:

Im Sinne eines bereichsübergreifenden Ansatzes spricht die Kommissionsmitteilung explizit auch die Rolle von Kultur und Medien an, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Vielfalt, Inklusion und Bewusstseinsbildung. Kunst und Kultur können einen wichtigen Beitrag zur sozialen Kohäsion sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen und Stigmatisierung leisten. Auf EU-Ebene können diesbezügliche Projekte im Rahmen des Creative Europe Programms (2021 - 2027) umgesetzt werden.

Zu Frage 4:

- *Wer ist in Ihrem Ministerium für die Partizipation und Umsetzung der von der EU-Kommission vorgelegten LGBTIQ-Strategie zuständig?*

Die Maßnahmen zur Gleichstellung von LGBTIQ im Zeitraum 2020 - 2025 im Rahmen der vier Säulen (Bekämpfung von Diskriminierung, Gewährleistung der Sicherheit, Schutz der Rechte von Regenbogenfamilien, Gleichstellung von LGBTIQ Personen in der Welt) sind als eine Querschnittsmaterie zu werten, die innerhalb meines Ressorts unterschiedliche Zuständigkeiten und Kompetenzen betreffen und dementsprechend in den jeweiligen Fachbereichen der einzelnen Sektionen Berücksichtigung finden.

Zu Frage 6:

- *Wie stehen Sie zu dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ziel eigener nationalstaatlicher Aktionspläne für die Gleichstellung von LGBTIQ in Österreich? Plant Ihr Ministerium einen solchen zu erarbeiten?*

Die Erarbeitung eines solchen nationalen Aktionsplans ist im aktuellen Regierungsprogramm nicht vorgesehen. In meinem Ressort finden sich unabhängig davon zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Förderung und Verwirklichung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen und es ist mir ein Anliegen, in meinem Zuständigkeitsbereich diesbezügliche Anstrengungen zu unternehmen.

Mag. Werner Kogler

